



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Enisa Barudzija, Grünstraße 51, 59065 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

27.08.2026 HAM-CG2 GB

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile
zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>16.09.2026</u>	<u>30.09.2026</u>